



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN [VERANSTALTUNGEN | ZIMMER]

GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett-, Veranstaltungsräumen und anderen Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, insbesondere Zimmerbuchungen.

DETAILS ZUR VERANSTALTUNG

Teilen Sie dem Hotel bei Vertragsunterzeichnung oder spätestens bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn alle Details zur Veranstaltung schriftlich mit.

- Teilnehmerzahlen
- Verpflegung [Genussbausteine extra zur Pauschale]
- Uhrzeiten [Pausen/Mittag- und Abendessen sind im Vertrag bereits festgelegt! Feinabstimmung?]
- Raumbeschilderung
- gewünschte Bestuhlung. Sollten wir diese Informationen nicht zeitgerecht erhalten, erlaubt sich das Hotel, die Bestuhlung des Plenarraumes in parlamentarischer Form, vorzunehmen.

MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (z.B. Stoppelgeld).

RÜCKTRITTSRECHT [Abbestellung oder Stornierung]

Das kostenfreie Rücktrittsrecht (ausgenommen der Terminreservierungsgebühr von € 500,- siehe Vertrag) des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.

STORNOKOSTENBERECHNUNG [des zu erwartenden Umsatzes]:

Zimmer | gebuchte Räume | Mindestumsatz Plenarsaal

bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn	0% (nur Terminreservierungsgebühr!)
4 Monate bis 3 Monate	50%
3 Monate - 2 Monate	60%
2 Monate - 1 Monat	70%
1 Monat	90%
ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn	100%

REDUZIERUNG [Zimmer | Tagungspauschalen | Verpflegung]

3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn 10% der ursprünglich gebuchten Kapazitäten

GARANTIEZAHL

Die dem Hotel bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegebene Teilnehmer- und Zimmeranzahl ist die Garantiezahl, welche als Verrechnungsbasis gilt. Sollten mehr Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen als die vereinbarte Garantiezahl, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet. Bei eventuellen Kapazitätsengpässen kann die Erhöhung einseitig abgelehnt werden.



RÜCKTRITTSRECHT HOTEL HEFFTERHOF

Sollte der Vertrag und die firmenmäßig gezeichnete Auftragsbestätigung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist an das Hotel retourniert werden, hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. Weitere berechnete Rücktrittsgründe von Seiten des Hotel Heffterhof sind:

- der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt (z.B. Anzahlung, etc...)
- die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Hotel nicht zu beeinflussende Umstände es unmöglich machen, die Veranstaltung durchzuführen
- der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
- vertragsgegenständliche Räume, ohne schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden

Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch das Hotel begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch des Hotels auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

ANZAHLUNG

4 Monate vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des zu erwartenden Umsatzes (siehe Stornokostenberechnung) zugesandt und ist sofort fällig (Zahlung binnen 7 Werktagen). Sollte die Zahlung nicht zum vereinbarten Termin einlangen, nehmen wir an, dass die Veranstaltung nicht stattfinden wird und der Veranstalter vom Vertrag zurücktritt. Die Terminreservierungsgebühr bleibt davon unberührt!

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wenn nicht anders vereinbart, verrechnet das Hotel alle Kosten und Leistungen wie im Vertrag angegeben an den Veranstalter. Die Terminreservierungsgebühr kommt selbstverständlich zur Anrechnung. Die Bezahlung erfolgt durch den Vertragspartner innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug.

Der Veranstalter informiert die Teilnehmer, dass sämtliche Extras, wenn nicht vertraglich anders vereinbart, bei Abreise zu bezahlen sind. Für nicht bezahlte Leistungen haftet der Veranstalter.

Mit der [Europäischen Reiseversicherung](#) können Sie Ihre Veranstaltung absichern.
Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzbestimmungen](#).